

KAISERLICHES



PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

— № 127061 —

KLASSE 83b.

ACTIENGESELLSCHAFT MAGNETA IN ZÜRICH.

## Triebwerkauslösung für Magnetinduktoren von Uhren.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 10. Juni 1900 ab.

Bei dem Betrieb von Nebenuhren durch Magnetinduktion war man bisher außer Stande, die Zeiger der Nebenuhren von der Hauptuhr aus vorzustellen oder zu richten, wie man es, z. B. durch Contacte, bei den Batterieuhrn kann. Nur der Gang der Uhr erlaubt dem Räderwerk zu gewissen Zeitpunkten die Bewegung des Induktors, eine Auslösung von Hand war unmöglich.

Anders bei den Hauptuhren vorliegender Art: die darin angebrachte Auslösung kann unabhängig jederzeit von Hand in Thätigkeit gesetzt werden.

Fig. 1 und 2 zeigt eine Ausführungsform der unabhängigen Auslösung, welche sowohl vom Gehwerk selbstthätig als auch jederzeit von Hand bewegt werden kann.

Der um die Achse 3 bewegliche Auslöse- und Sperrhebel 4 trägt bei vorliegender Ausführung drei Fangstifte 5, 6, 7. Das oberste Triebrad des Räderwerkes 8, welches durch irgend eine geeignete Kuppelung oder direct den Magnetinduktor rückweise bewegt, trägt zwei Arme 9 und 10. Diese vorher benannten Fangstifte 5, 6, 7 am Hebel 4 befinden sich immer in der Bahn der zwei Arme 9 und 10. An einem passenden Rad 11 des Gangwerks dieser Uhr sind vier Auslösestifte angebracht, welche den Hebel 4 in bestimmter Richtung bewegen, entgegen der Feder 12. Ganz ähnlich, wie an alten Schlagwerken die Auslösung wirkt, lassen nun die Fangstifte 5 und 6 des sich bewegenden Hebels 4 je den einen oder anderen Fangarm 9 oder 10 durchschnellen und dadurch macht hier der oberste Trieb des

Räderwerkes eine kräftige halbe Wendung, welche zum Treiben des Magnetinduktors verwendet wird.

Braucht man nun Stromstöße zum Vorrichten der Nebenuhrzeiger, so wird der Hebel 4 von Hand oder mittelst Schnur heruntergezogen, wobei er ganz aus dem Bereiche der Gehwerkauslösestifte kommt und der zur Zeit aufliegende Fangarm des Kurbeltriebes sofort vom einen oder beiden Fangstiften 5 und 6 abschnellt, aber augenblicklich vom Stift 7 gehalten wird, und zwar so lange, bis die erwähnte Zugschnur losgelassen wird, wodurch der Fangarm zwischen den Fangstiften 6 und 7 durchschlüpft und so dem Kurbeltrieb eine plötzliche halbe Wendung erlaubt. Dieser Vorgang wiederholt sich bei jedem Zug an der Schnur. Diese Auslösungsart gewährt jederzeit mit Sicherheit ein gewünschtes Fortstellen oder Vorrücken der Nebenuhrzeiger.

Die Anordnung drcier Fangstifte ist nicht unbedingtes Erforderniss; es genügen zur Erreichung des Zweckes auch zwei solcher Stifte.

### PATENT-ANSPRUCH:

Triebwerkauslösung für Magnetinduktoren von Uhren, gekennzeichnet durch einen mit Fangstiften oder Ansätzen (5, 6, 7) versehenen beweglichen Hebel, welcher durch das Gehwerk der Hauptuhr angetrieben wird, aber auch jederzeit unabhängig von letzterem von Hand bewegt werden kann, um zum Fortstellen der Zeiger an Nebenuhren das Induktortriebwerk auszulösen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

ACTIENGESELLSCHAFT MAGNETA IN ZÜRICH.  
Triebwerkauslösung für Magnetinduktoren von Uhren.

Fig. 1.

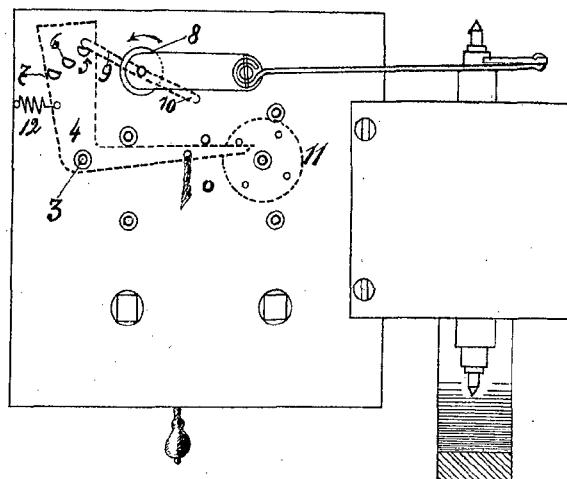
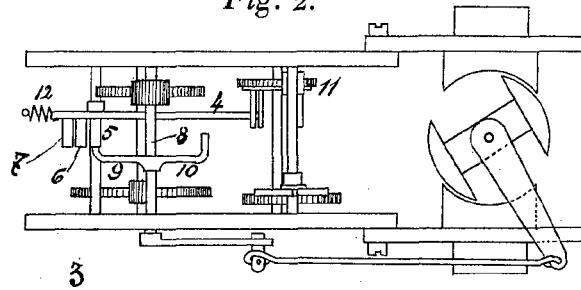


Fig. 2.



Zu der Patentschrift

**Nr 127061.**

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.

Eigenthum  
des Kaiserlichen  
Patentamtes.

Gelöscht.

— Nr 127061 —

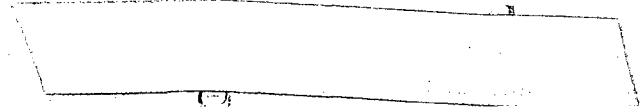
KLASSE 83 b.

AUSGEGBEN DEN 11. JANUAR 1902.

ACTIENGESELLSCHAFT MAGNETA IN ZÜRICH.

Triebwerkauslösung für Magnetinduktoren von Uhren.

W



Reflex  
Film